Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung**

Band (Jahr): **5 (1934)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verehrte Anstaltsvorsteher und Hausmütter!

Berücksichtigen Sie bei Ihren Einkäufen die

Arbeiten der Blinden

wie Bürsten . Körbe . Teppiche . Türvorlagen Sesselgeflechte

1. **Blindenheim Basel,** Kohlenberggasse 20, verkauft in den Kantonen: Baselstadt und Baselland.
2. **Vereinigte Blindenwerkstätten Bern und Spiez:** Neufeldstr. 31, Bern: in den Kantonen: Bern, Aargau und Wallis.
3. **Blindenheim Boningen bei Olten** im Kanton Solothurn.
4. **Blindenheim Horw bei Luzern** verkauft in den Kantonen: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Tessin.
5. **Blindenheim St. Gallen** in den Kantonen: St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Glarus und Graubünden.
6. **Blindenheim für Männer in Zürich,** St. Jakobstr. 7, und das **Frauen-Blindenheim Dankesberg,** Bergheimstr. 22, **Zürich:** im Kanton Zürich.

Obige Blindenanstalten verkaufen keine Seifenprodukte.

Stellen-Ausschreibung

Auf 30. April 1935 ist zufolge Rücktritt des bisherigen Stelleninhabers die Stelle der Waiseneltern im Waisenhaus der Stadt Winterthur neu zu besetzen.

Für die Bewerbung kommt ein Ehepaar nicht unter 30 Jahren, das sich über pädagogische Bildung, Erziehung und Pflege von Kindern ausweisen kann, in Betracht. Kenntnisse im Kaufmännischen, sowie Garten- und Gemüsebau erforderlich.

Der handschriftlichen Anmeldung ist ein Leumundszeugnis und die Zeugnisse über den Bildungsgang und die bisherige Tätigkeit beizulegen und bis am 20. Dezember 1934 der Armenpflege Winterthur einzureichen.

Jahresbesoldung Fr. 6500.— bis 8800.—, abzüglich Lohnabbau. Pensionsberechtigung.

Persönliche Vorstellung nur auf erfolgte Einladung hin erwünscht.

Winterthur, den 7. Dezember 1934. **Die Armenpflege.**

32 Bg. 50 g.

Jssro-Flocken mit Beeren

Verwenden Sie den eigenen Beeren- und Obstertrag. Billige Sommernahrung, weil Jssro-Flocken zusammen m. Früchten, Säften, Milch u. Beeren eine vollwertige Nahrung ist. Im Sommer verlangt der Körper nach leicht verdaulicher Flockenspeise und Beeren- oder gesunden Beerensäften. Für Kinder und Jugendliche eine wahre Freudenspeise und dabei sehr nahrhaft.

Naturreis-Flocken, Hirse-Flocken, Weizen-Flocken, Hafer-Flocken, Bohnen-Flocken, Kastanien-Flocken

Jssro-Flocken-Mischung

aus feinsten leicht gerösteten Getreideflocken, Nüssen und Früchten. Zum Rohessen oder zum Servieren mit Rahm oder kondensierter Milch und Zucker.

Vollwertiges Abendessen, Geld gespart, Zeit gekürzt, Jung und Alt zufrieden.

In der neuen grünen Packung mit Cellophane-Fenster.

Zur Meise, Münsterhof

Heime und Anstalten

Spezialpreise.